



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 11. Dezember 2020

Nummer 50

### AMTLICHE NACHRICHTEN

**Aktuelles zur Corona-Pandemie, Stand  
Redaktionsschluss des Amtsblatts am  
08.12.2020**

#### Kontaktbeschränkungen

Es dürfen sich seit dem 1. Dezember 2020 nur noch maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten treffen. Anders als bisher zählen die Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahren nicht zur Personenzahl und sind von dieser Regelung ausgenommen. Bestehen zwei Haushalte aus mehr als fünf Personen über 14 Jahren, gilt trotzdem die **Obergrenze von fünf Personen**.

Die Ausnahme für geradlinige Verwandte (Großeltern-Eltern-Kinder) jeweils einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gilt weiter. Diese dürfen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen. Es dürfen aber auch hier insgesamt nicht mehr als fünf Personen sein.

#### Neue Verordnung zur häuslichen Absonderung ist in Kraft getreten

„Absonderung“ ist ein Oberbegriff und umfasst sowohl die Isolation als auch die Quarantäne. Das heißt, dass sich die betroffene Person von der Allgemeinheit zum Schutze vor Infektionen mit dem Coronavirus fernzuhalten hat. In der Regel erfolgt dies durch Absonderung in der eigenen Häuslichkeit.

Eine Verpflichtung zur unverzüglichen Absonderung besteht in folgenden Fällen:

- wenn Sie positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden sind,
- wenn Sie auf Ihr Testergebnis warten (gilt nur für Personen, die aufgrund von Symptomen getestet wurden),
- wenn ein Haushaltsangehöriger Ihnen mitteilt, dass er positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde,
- wenn die zuständige Behörde Ihnen mitgeteilt hat, dass Sie eine Kontaktperson der Kategorie I sind,
- wenn die Schulleitung oder die zuständige Behörde Ihnen mitgeteilt hat, dass Sie eine Kontaktperson der Kategorie „Cluster-Schüler“ sind.

Kontaktpersonen der Kategorie „Cluster-Schüler“ sind Schüler, die ausschließlich im Schulkontext mit einer positiv getesteten Schülerin oder einem positiv getesteten Schüler aus der eigenen Schulklasse oder Kursstufe Kontakt hatten. Die zuständige Behörde entscheidet bei einem positiv getesteten Schüler über die Einstufung der weiteren Schüler der Schulklasse oder Kursstufe als Kontaktperson Cluster-Schüler.

Wichtig: Die Pflicht zur Absonderung tritt somit künftig für alle Betroffenen unmittelbar kraft der Corona-Verordnung

„Absonderung“ ein, sodass der Erlass einer behördlichen Einzelfallentscheidung nicht mehr erforderlich ist.

Sie erhalten jedoch im Nachgang eine Bescheinigung der Ortschaftsbehörde / Gemeindeverwaltung, unter anderem auch zur Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach § 56 IfSG. Die Zustellung kann einige Tage dauern, da die Bescheide durch die Gemeinde erst nach Vorliegen der Ermittlungsergebnisse des Gesundheitsamts ausgestellt werden können.

#### Absonderungsdauer von 14 auf 10 Tage seit dem 02.12.2020 reduziert

Die neue Regelzeit von 10 Tagen gilt seit dem 2. Dezember 2020, dem Tag des Inkrafttretens der neuen Corona-Verordnung Absonderung. Künftig gilt damit für alle betroffenen Personengruppen einheitlich eine Absonderungsdauer von 10 Tagen.

Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler haben ab dem fünften Tag die Möglichkeit, die Quarantäne mittels negativen Tests auf das Virus SARS-CoV-2 frühzeitig zu beenden.

Umfassende Informationen zum Thema häusliche Absonderung und Absonderungsdauer erhalten Sie auch unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

#### Regelungen für den Schulbetrieb vor den Weihnachtstagen

Die Landesregierung greift den Grundgedanken auf und will sicherstellen, dass möglichst viele Familien in den Tagen vor Heiligabend und Weihnachten ihre Kontakte nach Möglichkeit minimieren, um sich dann an den Festtagen sicherer mit ihren Verwandten treffen zu können, auch mit den Großeltern oder Familienmitgliedern, die zu den vulnerablen Gruppen gehören.

Deshalb hat sich die Landesregierung darauf geeinigt, dass für die Klassen 1 bis 7 regulärer Präsenzunterricht an den Schulen vor Ort vorgesehen ist. Die Präsenzpflcht ist am 21. und 22. Dezember 2020 jedoch ausgesetzt, sodass Eltern ihre Kinder zuhause lassen können, wenn sie die Tage vor Weihnachten für die Minimierung der Kontakte nutzen wollen.

Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 werden im Fernunterricht unterrichtet. Ab dem 23. Dezember beginnen dann wie ursprünglich vorgesehen regulär die Weihnachtsferien. Schulen, die die beweglichen Ferientage nutzen wollen, um die Weihnachtsferien früher beginnen zu lassen, steht dies selbstverständlich frei.

#### Impfzentren

Nach den bereits bekannten zentralen Impfzentren in Freiburg, Offenburg, Karlsruhe, Heidelberg, zwei in Stuttgart, Rot am See, Tübingen und Ulm - die bis Mitte Dezember betriebsbereit sein sollen - hat das Ministerium nun auch die Standorte für die sogenannten Kreisimpfzentren festgelegt.

Dort kann ab 15. Januar 2021 dann auch an rund 50 dezentralen Standorten im Land gegen das Coronavirus geimpft werden.



Die Entscheidung über die Standorte der Kreisimpfzentren erfolgte nach Mitteilung der Landesregierung in Zusammenarbeit des Landes mit dem Städtetag Baden-Württemberg, dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg unter Beteiligung der jeweiligen Kommunen.

Für den Landkreis Reutlingen befindet sich das **Kreisimpfzentrum im Tribünengebäude des Kreuzeiche-Stadions in Reutlingen.**

Es ist geplant, dass die Kreisimpfzentren ihre Arbeit zum 15. Januar 2021 aufnehmen sollen.

Wer wird zuerst geimpft? Die Priorisierung nimmt der Bund vor auf Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Deutschen Ethikkommission. Diese werden nach Zulassung des Impfstoffs / der Impfstoffe weiter konkretisiert.

Dennoch ist bereits abzusehen, dass im ersten Schritt neben medizinischem Personal und Personal in kritischen Infrastrukturen vor allem vulnerable Personengruppen geimpft werden sollen. Daher werden zusätzlich mobile Impfteams eingesetzt, die beispielsweise Pflegeheime oder Wohneinrichtungen für Behinderte sowie private Haushalte (pflegebedürftige Personen, die nicht hinreichend mobil sind, um Impfzentren aufzusuchen) aufsuchen können.

Ärztinnen und Ärzte, die sich in einem Impfzentrum engagieren möchten, werden gebeten, sich bei der Landesärztekammer oder bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zu melden. Für medizinische Fachkräfte und freiwillige Helfer wird derzeit eine Lösung erarbeitet, wo diese sich melden können.

### Strengere Regeln für Corona-Hotspots

Die Landesregierung hat verschärfende Regelungen für sogenannte Hotspots beschlossen. Bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern müssen Kommunen weitergehende Einschränkungen anordnen.

Hierzu erging am Freitag, 4. Dezember 2020, ein entsprechender Erlass der Landesregierung. Dieser besagt, dass bei besonders extremen Infektionslagen mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern und diffusum Infektionsgeschehen die in der aktuellen Corona-Verordnung geregelten, umfassenden allgemeinen Maßnahmen nochmals zu erweitern sind, um kurzfristig eine deutliche Absenkung des Infektionsgeschehens zu erreichen.

Auf Grund der Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz muss auch für den Landkreis Reutlingen mit weitergehenden Einschränkungen gerechnet werden. Nähere Informationen hierzu folgen dann bei Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung des Landkreises.

**Bitte denken Sie an die strikte Einhaltung der AHA + A + L – Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus:**

**A = Abstand halten**

**H = Hygiene / Händewaschen praktizieren,**

**A = Alltagsmaske tragen,**

**+ A = (Corona-) App nutzen**

**+ L = regelmäßig lüften**

### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Weitere und aktuelle Informationen zum Thema Corona finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.engstingen.de/Startseite/Gemeinde/corona.html> oder auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

### Ehrung der Blutspender

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie ist eine persönliche Ehrung der Blutspender derzeit leider nicht möglich. Unsere Würdigung und unseren Dank an die langjährigen Blutspender für ihren wichtigen Dienst an ihren Mitmenschen konnten wir daher nur auf schriftlichem Weg zum Ausdruck bringen.

Das Ehrenzeichen in Gold für 10-maliges Blutspenden erhielten Alexander Brugger, Beate Hipp, Doris Katzmaier und Richard Krause.

Für 25 Blutspenden wurden Marlene Zeiler und Mike Dietrich geehrt.

Eine Auszeichnung für 75-maliges Blutspenden erhielten Bernhard Freudenmann und Dieter Tessmann.

Für die stolze Zahl von 100 Blutspenden konnte Josef Leippert geehrt werden.

Die Gemeinde Engstingen und das Deutsche Rote Kreuz bedanken sich sehr herzlich bei allen Blutspenderinnen und Blutspendern, ganz besonders bei den langjährigen Spendern.

Wir gehen davon aus, dass es uns im nächsten Jahr wieder möglich sein wird, die Blutspender/innen im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates persönlich ehren zu können und freuen uns, wenn Sie auch weiterhin an den Blutspendeaktionen teilnehmen.

Mario Storz  
Bürgermeister

Erich Fulde  
DRK Engstingen-Hohenstein

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**  
**Sprechstunde nur nach telefonischer Voranmeldung**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

### Ortsteil Kleinengstingen

#### Christbaumverkauf

Am **Samstag, den 12. Dezember 2020**, findet der alljährliche Christbaumverkauf des Ortschaftsrates statt. Auf Grund der Corona-Pandemie gibt es in diesem Jahr keine Versteigerung sondern die Mitglieder des Ortschaftsrates bieten die Bäume in der Zeit **von 9.00 bis 16.00 Uhr** zum Verkauf an. Der Christbaumverkauf findet Corona-bedingt beim **Bauhof, Robert-Bosch-Straße 4**, statt. Eine Bewirtung während des Verkaufs kann leider nicht stattfinden.

Angeboten werden Nordmantannen aus dem Odenwald in den unterschiedlichsten Größen.

Auf Wunsch werden die gekauften Bäume nach Hause geliefert. Dieser Service ist besonders für ältere Mitbürger gedacht. Nähere Infos hierzu erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 0160 3266480.

Bitte beachten Sie beim Besuch unseres Christbaumverkaufs unbedingt die Hygieneregeln und tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene „Alltagsmaske“ für Mund und Nase.

Ulrich Kaufmann, Ortsvorsteher



## Ortsteil Kohlstetten

### Sitzung des Ortschaftsrats Kohlstetten

In Kohlstetten findet am **Dienstag, 15. Dezember 2020 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kohlstetten mit folgender Tagesordnung statt:

1. Haushaltsberatungen 2021
2. Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene „Alltagsmaske“ für Mund und Nase.

Martin Mauser, Ortsvorsteher

### Christbaumverkauf im Ortsteil Kohlstetten

Auf Grund der Corona-Pandemie ist in diesem Jahr die bisherige Form der Christbaumversteigerung leider nicht möglich, daher soll es einen klassischen Verkauf geben, bei dem Sie sich individuell den für Sie passenden Baum aussuchen können.

Der Christbaumverkauf in Kohlstetten findet am **Samstag, 12. Dezember von 11.00 Uhr bis 15.30 Uhr vor der Ortsverwaltung** statt sofern dies nach den dann geltenden Regelungen des Landes zulässig ist. Durch das größere Zeitfenster ist es möglich, Personenkontakte maßgeblich zu minimieren.

Im Angebot sind Nordmannannen aus dem Odenwald und Fichten aus unserem Gemeindeforest in den unterschiedlichsten Größen und Ausladungen. Eine Bewirtung findet nicht statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die Hygieneregeln und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Martin Mauser, Ortsvorsteher

### Spielplatz Buchenweg - Ideensammlung zur Weiterentwicklung

Die Gemeinde Engstingen hat in den vergangenen Jahren die vorhandenen gemeindeeigenen Spielplätze nach und nach mit zahlreicher Unterstützung vieler Eltern im Zuge der Bürgerbeteiligung für die vielen Kinder wieder an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Wichtige Elemente hierbei waren die Geräteauswahl, deren konkrete Positionierung, sowie die optimale Gestaltung des Umfeldes, welche dann in Zusammenarbeit mit einem Profiplaner in eine praxistaugliche Umsetzungs- und Ausführungsphase mündeten.

Dieses Vorhaben steht nun 2021 im Ortsteil Kohlstetten an.

Zur Vorbereitung und zur Grobplanung wünschen sich die Gemeindeverwaltung und der Ortschaftsrat von Seiten der Elternschaft, die mit ihren Kindern den Spielplatz nutzen wollen, Ideen und Vorschläge. Welche Spielgerätschaften, welche Anordnungen und sonstige gestalterische Vorstellungen sollten ihrer Meinung nach umgesetzt, bzw. beschafft werden, so dass Kinder und Eltern Spaß und Freude bei der zukünftigen Spielplatznutzung haben werden.

Nach der Planungs- und Koordinierungsphase soll die praktische Umsetzung auch durch Bürgerbeteiligung erfolgen.

Die Ideen und Vorschläge können bis Ende dieses Jahres im Briefkasten der Ortsverwaltung, per Mail an: [ovkohl@gmx.de](mailto:ovkohl@gmx.de) oder persönlich in der Ortsvorstehersprechstunde (dienstags 18.00 bis 20.00 Uhr) abgegeben werden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Vorschläge, um unseren Kohlstetter Kindern im kommenden Jahr einen auf deren Wünsche und Bedürfnisse zugeschnittenen neu gestalteten Spielplatz errichten zu können. Zudem auf viele Helferinnen und Helfer, bei der anschließenden Verwirklichung.

Martin Mauser, Ortsvorsteher

## Schnee und Eis – was tun?

### Wer macht was?

Eis und Schnee können nur von der Gemeinde (Bauhof) und den Bürgern gemeinsam beseitigt werden.

### Aufgaben der Gemeinde:

Der Bauhof streut Fahrbahnen von Hauptverkehrsstraßen und steilen Wohnstraßen. Auf den übrigen Fahrbahnen, also Wohnstraßen, wird in der Regel nur geräumt. Die für den öffentlichen Nahverkehr und den Individualverkehr wichtigsten Straßen werden zuerst geräumt und gestreut.

Außerordentlich erschwert wird die Arbeit des Bauhofs durch parkende Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen. Gemeint sind damit in erster Linie die Dauerparker. Bei gutem Willen lässt sich sicher ein Stellplatz auf dem eigenen Grundstück finden oder an einer Stelle, an der niemand gehindert wird. Das Parken auf Gehwegen ist selbstverständlich keine Alternative, weil dadurch der Fußgängerverkehr erheblich gefährdet wird. Auf die Haftung bei eventuellen Unfällen wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis, dass mit Rücksicht auf die Umwelt möglichst wenig Salz gestreut wird. Weniger Salz schont auch die Karosserie Ihres Autos. Stellen Sie sich als Kraftfahrer bitte darauf ein, dass nicht alle Straßen eisfrei sind bzw. gleichzeitig eisfrei sein können.

### Aufgaben der Bürger:

Die Anlieger streuen die Gehwege vor den Grundstücken und räumen den Schnee. Bei Straßen ohne Gehweg muss am Rand ein für den Fußgänger ausreichender Streifen geräumt und gestreut werden.

Der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geworfen werden. Richtig ist, den Gehweg auf einer Breite von 1,00 m freizumachen, und wenn der Platz dafür ausreicht, wird der Schnee auf dem restlichen Teil des Gehwegs angehäuft. Straßenanlieger im Sinne der Räum- und Streupflichtsatzung vom 16.11.1989 sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr aus einen Zugang haben. Sind mehrere nach dieser Satzung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

### Beseitigung von Schnee und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

### Zeiten für das Schneeräumen und Streuen

Die Gehwege müssen werktags ab 07.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.



### Winterhalteverbote:

Bei wiederholtem starkem Schneefall sind an Straßen mit Busverkehr oder sehr engen Straßen Winterhalteverbote angeordnet. Diese werden der Witterung entsprechend aufgestellt um einen geordneten Räumdienst und Busverkehr zu ermöglichen (Sonnenhalde, Kurze Steige und Panoramastraße).

### Räumpflicht bei beidseitigen Gehwegen

In den engen Straßen mit beidseitigen Gehwegen wird je nach Schneelage ein Gehweg zur Ablagerung großer Schneemassen verwendet. Eine Räumpflicht besteht hier für die Anlieger nicht, solange der Gehweg zur Schneelagerung genutzt wird. Eine Streupflicht bei Glätte bleibt auch zur sicheren Querung bestehen.

### Für ältere Mitbürger schippen

Ältere Mitbürger, die wegen der grundsätzlich bestehenden Räum- und Streupflicht bei der winterlichen Kehrwoche in Bedrängnis kommen, sollten daran denken, dass sie in ihrer Hausgemeinschaft oder Nachbarschaft oft mehr Hilfsbereitschaft und Unterstützung finden, als sie annehmen. Vielleicht können jüngere und gesunde Menschen anbieten, in diesem Winter die beschwerliche Arbeit des Schneebeseitigens zu übernehmen. Auch bei der Überquerung von nicht geräumten und glatten Straßen haben ältere Menschen besondere Schwierigkeiten. Wer das sieht, sollte seine Hilfe anbieten.

Die Gemeinde Engstingen stellt an folgenden Standorten Splitt zum Streuen zur Verfügung:

Großengstingen: Schlosshof, beim Notariat  
Albstraße, beim Bänkle

Kleingstingen: Hinter dem Rathaus  
Zufahrt Parkplatz Bloßenberghalle

Kohlstetten: Beim Schlachthaus

### Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

#### Khang Huynh

Tel. 01577 2649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

**Sprechzeiten an der Freibühlschule**, Tel. 07129 93665950

Montag und Dienstag, 09.00 – 12.30 Uhr

**Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen**

Mittwoch und Donnerstag, 09.00 – 15.30 Uhr

#### Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

**Sprechzeiten an der Freibühlschule**, Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag, 09.00 – 12.30 Uhr

### Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

### Hameed Alkozai, Integrationsmanager

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

- Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 11.45 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

### Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

#### Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

#### Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

### Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

### Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

### Apothekennotdienst

Sa, 12.12.2020 Apotheke Bernloch, Tel. 07387 236

So, 13.12.2020 Stadt-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8240

### Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

### Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

### Pflegestützpunkt Südliche Alb

Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

### Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 0151 46197247

### Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

### Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

### Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

### Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

### Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

### Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

### Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

### Landratsamt Reutlingen

#### Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen rund um das Coronavirus unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter. (Montag bis Freitag 09.00 – 15.00 Uhr, Samstag und Sonntag 10.00 – 14.00 Uhr).

**Öffentliche Sitzung des Kreistags**

Einladung und öffentliche Tagesordnung zur Sitzung am Mittwoch, den 16.12.2020, 14:00 Uhr, in der Wittumhalle Rommelsbach, Wittumstraße 37, 72768 Reutlingen.

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"; Haushaltsreden der Fraktionen
2. Kreiskliniken Reutlingen GmbH; Entscheidung über die Eckpunkte des Medizinkonzepts 2025
3. Haushalt 2021; Stellenplan
4. Haushalt 2021; Förderung des Projektes Erlebnisfeld Heidengraben im Rahmen der Keltenkonzeption
5. Haushalt 2021; Förderung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen
6. Haushalt 2021; Förderung von FERDA international des Fördervereins Familienforum Reutlingen e. V.
7. Haushalt 2021; Förderung von refugio Stuttgart e. V. – Regionalstelle Tübingen
8. Haushalt 2021; Fortsetzung der Breitbandkoordination durch den Landkreis Reutlingen
9. Haushalt 2021; Kostenübernahme von Hilfen zur Familienplanung
10. Haushalt 2021; Förderung des Vereins für Sozialpsychiatrie e. V. (VSP) für die Tagesstätte für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und das Kontaktcafé
11. Haushalt 2021; Zuwendungsvereinbarungen mit dem Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. (AWO) zur Finanzierung der Leistungsangebote nach §§ 67 ff. SGB XII in der Wohnungsnotfallhilfe
12. Haushalt 2021; Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII
13. Haushalt 2021; Förderung der Schulsozialarbeit
14. Haushalt 2021; Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
15. Haushalt 2021; Fortsetzung des Projekts "Kein junger Mensch darf verloren gehen", ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen durch ridaf Reutlingen gGmbH
16. Haushalt 2021; Förderung von pro juvena gGmbH für eine Fachstelle im Sozialraumteam des Projektes Lichtenstein
17. Haushalt 2021; Förderung des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH für psychosoziale Beratung/Suchtberatung
18. Haushalt 2021; Zuschussantrag des Vereins adis e. V. zur Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Reutlingen
19. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
20. Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen  
- Baubeschluss zur Sanierung des Neubaus  
- Grundsatzbeschluss zum Ersatzbau für den Altbau und die Werkstatt
21. Vergabe der Einrichtung und des Betriebs eines Wide Area Network (WAN) für die Schulen des Landkreises Reutlingen
22. Interimsgebäude Berufliches Schulzentrum Reutlingen
23. Gewährung einer außertariflichen Zulage gemäß der Dienstvereinbarung „Coronaeinsatzpauschale“
24. Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb; Finanzierungsschlüssel: Entwicklung einer Grundstruktur

25. Kreiskliniken Reutlingen GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2019
26. Kreiskliniken Reutlingen GmbH; Auszahlung von Trägerzuschüssen für Investitionsmaßnahmen
27. Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019
28. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Reutlingen und Aktualisierung der Tarifordnung für die Benutzung kreiseigener Einrichtungen - Schulen und Kreismedienzentren -, für die Dienstleistungen des Kreisforstamtes als Untere Forstbehörde und der kommunalen Holzverkaufsstelle zum 01.02.2021
29. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen
30. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Reutlingen
31. Neufassung der Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Reutlingen auf das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“
32. Nachwahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen
33. Wahl von beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss
34. Mitteilungen/Anfragen

gez. Thomas Reumann  
Landrat

**Mehr Sicherheit für Vorschulkinder**

Die Verkehrssicherheit im Landkreis Reutlingen zu stärken - dieses Ziel verbindet die Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e.V. und den Förderverein Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Reutlingen. Daher wurden jetzt gemeinsam mit finanzieller Unterstützung der Stadtwerke Metzingen, der Jugendstiftung der Kreissparkasse Reutlingen, Volksbank Münsingen und der Paul-Lechler-Stiftung einheitliche Sicherheitsdreiecke für alle Vorschulkinder im Landkreis Reutlingen produziert, die jetzt im gesamten Landkreis Reutlingen verteilt werden. Sie sollen mit ihrer Signalfarbe zur Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr beitragen.

Die strapazierfähigen und hochwertigen Sicherheitsdreiecke werden an alle Kindergärten im gesamten Landkreis Reutlingen ausgegeben und verbleiben aus Gründen der Nachhaltigkeit in deren Eigentum. So kann jedem Vorschulkind zu Beginn des letzten Kindergartenjahres ein Sicherheitsdreieck zur Verfügung gestellt werden. Kindergärten, die noch bestellen möchten, können ihren Bedarf per E-Mail unter [info@vkw-rt-muen.de](mailto:info@vkw-rt-muen.de) mitteilen.

**VEREINE****Laden und Mehr e.V.****LEADER-Projekt mit Fördermitteln umgesetzt**

Nach Zusage der LEADER-Förderung im Mai 2020 hat der Verein „Laden und Mehr e.V.“ das Projekt in den vergangenen Monaten erfolgreich umgesetzt. Die europäischen Fördergelder haben dazu beitragen, Einrichtung und Ausstattung des Kohlstetter Ladens deutlich zu verbessern – Teammitglieder und Kunden profitieren in Zukunft davon. Von der Antragstellung bis zur Einrichtung der neuen Kaffee-Ecke war viel Engagement im Laden erforderlich. Nun ist es geschafft! Außer dem Kauf einer modernen Kasse und dem Einbau einer festen Thekenverkleidung ist mit der neu gestalteten Sitzecke ein schöner Platz zum „Gerne Verweilen“ entstanden. Tisch und Bank aus regionalem